Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

39 (16.5.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 39. Samstag den 16. May 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die fürstlich Leiningische Präsentation des Pfarrers Herbst zu Seckach, zu der Pfarrey Gerichstetten, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die dadurch erledigte Pfarrey Seckach, (Amts Osterburken) mit welcher ein Einkommen von etwa 1000 fl. an Geld, Naturalien, Zehnt-Ertrag, verbunden ist, haben sich bei der fürstlich leiningischen Standesherrschaft als Patron gebührend zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Johann Freund, ist der Schul- und Mesnerdienst zu Feldkirch (Amts Heitersheim) mit einem Einkommen von etwa 200 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorschriftmässig bei dem Dreysamkreis Directorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Sasbach an die in Gant gerathenen Joseph Ernstischen Eheleute, auf Freitag den 22. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs Commissariat in dem Wirthshaus zum Rössel in Sasbach. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den Bürger und Hafnermeister Michael Klein, auf Dienstag den 9 Juny d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an die in Gant erkannte Michael Knechtschen Eheleute, auf Mittwoch den 3. Juni d. J. früh 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Grötzingen an den in Gant erkannten verstorbenen Jung Heinrich Heidt, auf Montag, den 25. May d. J., Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Adelshofen an die in Gant gerathene Dietrich Springerischen Eheleute, auf Freitag den 22. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Adelshofen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den mit landesherrlicher Bewilligung auswandernden Schuhmacher Johannes Wäldin, auf Montag den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Sonnenwirthshaus daselbst vor dem Theilungs Commissariat.

(1) zu Hugsweyer an den dasigen Bürger und Pflugwirth, Andreas Huber, auf Montag den 25. Mai d. J. in dem Löwenwirthshaus allda vor dem Theilungskommissär.

(1) zu Hugsweyer an den Bürger Christian Wasser, auf Dienstag den 26. Mai d. J. im Löwenwirthshaus vor der Theilungs Kommission. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Rammersweier an den mundodt erklärten Joseph Frank auf Donnerstag den 14. May d. J. im Blumenwirthshause allda vor der Liquidations Kommission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(3) zu Rastadt an den in Gant erkannten Pflugwirth Elias Vogel, auf Montag den 1. Juni d. J. auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Bilfingen an den alten Ziegler, Johannes Beckmann, der in das österreichische Bannat auswanderte, und daselbst mit Tod abging, auf Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im

Wirthshaus zum Adler in Bilfingen vor dem Kommissariat. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Dielheim an den in Gant erkannten Bürger und Ackersmann Valentin Kerner, auf Montag den 25. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Dielheim vor Großh. Amtsrevisorate.

— — —

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Der hiesige Bürger und Kurprinzenwirth Johann Jakob Eippert, hat um gerichtliche Auseinandersetzung seines Schuldenwesens gebeten, daher wir alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, vorladen, Dienstags den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dem KurprinzenWirthshause selbst vor der Kommission zu erscheinen, unter Vorlegung der Beweißurkunden zu liquidiren, und wegen eines allenfallsigen Vorzugs-Rechts zu verhandlen, so wie über gemacht werdende Vorschläge sich zu äussern, als die Nichterscheinenden die hieraus entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Karlsruhe den 24 April 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Da die Erben des verstorbenen Peter Roux, Kammerdiener in Diensten Ihrer K. Hoheit der Frau Großherzogin, die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnißes angetreten haben, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 18. May Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley um so gewisser zu liquidiren, als sonsten die Masse an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. April 1818.

Großh. Oberhofmarschallamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Zwischen dem in Gant gerathenen Handelsmann Heinrich Hammerschmidt dahier und seinen Gläubigern, ist unter dem heutigen ein Stundungs- und NachlaßVergleich zu Stand gekommen. Diejenigen welche dagegen Einsprache machen wollen, werden hiermit vorgeladen, dieselbe längstens bis zum 16. d. M. dahier rechtlicher Ordnung nach, vorzubringen, indem alsdann nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, sie damit ausgeschlossen und der Vergleich bestätigt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Karlsruhe den 7. May 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Der ledige Cyriak Moser von Aulfingen, wird aufgefordert, sich zur Erstehung der ihm von Großh. Hofgerichte dictirten Strafe binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach der LandesConstitution gegen ihn würde verfahren werden. Zugleich werden alle geeignete obrigkeitliche Behörden ersucht, diesen Purschen bei Betreten handfest zu machen, und anher einzuliefern. Engen den 5 May 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Der kürzlich von seiner Frau und Kindern sich entfernte Tuchmacher Bronner von hier, wird anmit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren und über seine unerlaubte Entfernung sich gehörig zu verantworten, als sonsten nach der Landesherrlichen Verordnung gegen ihn vorgefahren werden wird.

Pforzheim den 5. Mai 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Steinbach. [Vorladung.] Ignatz Mäst von Sinsheim, ist schon im Jahr 1807. seinem Wächter, der ihn als Rekrut nach Karlsruhe liefern sollte, entsprungen, und konnte bisher sein Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dem diesseitigen Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als man sonst gegen ihn als einen böslich Ausgetretenen verfahren wird.

Steinbach den 9. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Michael Seebacher aus dem Bühlerthal, Amts Bühl, ist schon das drittemal von dem Großh. Bad. InfanterieRegiment Nro. 3. desertirt, und hat sich mehrerer großen Diebstähle in diesseitigem Amtsbezirke um so mehr verdächtig gemacht, als er aus seinem Verwahrungsorte in Zell, bevor er an dieses Amt eingeliefert worden, gewaltsam ausgebrochen, und sich flüchtig gemacht hat. Man ersucht daher sämmtliche Behörden, auf den Michael Seebacher genau zu fahnden, ihn bei Betreten anhalten, und sicher verwahrt hieher liefern zu lassen. Zugleich wird bemerkt, daß sich unter dessen rückgelassenen Kleidern ein dunkelgrüner tüchener Kaputrock, mit Knöpfen von Kameelhaar und dunkelblauem Futter, dann ein aufgeschlagener Filzhut mit einem Sammetband eingefaßt befinde, welche Kleidungsstücke wahrscheinlich auch gestohlen sind.

Signalement.

Derselbe ist mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, große schwarze Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, gute Zähne, volles rundes Angesicht, lebhafte Gesichtsfarbe. Derselbe trage dermal eine blaue tüchene Jacke, ein weißes Gillet, entweder blaue tüchene oder schwarz gestreifte Pantalons von schweizer Barchet (Reibelezeug), Schnür-

stiefel, sodann trage er eine rußische Kappe mit gelbem Beschläg um den Stütp.

Gengenbach den 4. May 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Villingen. [Strafurtheil.] Mittelst Beschlusses des Großh. Directorii des Donaukreises vom 25. April Nro. 4392. ist Mathä Schütz von Kappel, des Vergehens der Refraction schuldig, des gegenwärtigen und künftigen Vermögens und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt worden. Welches allgemein bekannt gemacht wird.

Villingen den 6. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., sind dem Uhrenmacher Joseph Neubert zu Flehingen, durch Einbruch entwendet worden:

1) gegen 6000 fl. in Geld, darunter 500 fl. holländische Dukaten, doppelte und einfache Friedrichsdor, doppelte und einfache Napoleonsdor, einfache Louisdor, wahrscheinlich auch einige englische und spanische Gold und spanische Silberstücke.
2) eine flache goldene Uhr mit einem Springdekel, und ein Glockenspiel enthaltend;
3) eine große goldene Uhr, welche von selbst repetirt, mit einem Glockenspiel;
4) 2 kleinere goldene Uhren mit Glockenspielen;
5) 2 goldene Uhrenschlüssel mit dergleichen;
6) eine schwarz gestreifte vierekigte Dose, ungefähr 1½ Zoll hoch, in deren Boden ein Uhrenwerk befindlich ist, das 2 Stücke spielt;
7) eine Dose von gelbem Maser, inwendig mit Schildplatte, vierekigt aber gebogen, ebenfalls mit einem Uhrenwerke;
8) eine RauchtabaksDose von Blech, schwarz laquiert und gemahlt, in deren Boden ein Glockenspiel ist.

Man ersucht daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf die Besitzer oder Verkäufer solcher Gegenstände, genau zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher liefern zu lassen.

Bretten den 10. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurde dem Webermeister Ignaz Heitzmann zu Aasen mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Webgaden folgendes Gerüch entwendet. 16 Ellen flächsener Leinwand, 9 Ellen Wüsling, 29 Ellen Reustentuch und ein Stück Wüsling zu 36 Ellen. Sämmtliche Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf den Käufer oder Verkäufer dieser Waaren ein Augenmerk halten, und im Betretungsfalle die Anzeige anher machen zu lassen.

Hüfingen den 5. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Die hier unten signalisirte Friederike Kies von Grötzingen, im Würtembergischen, ist durch verehrliches hofgerichtliches Urtel vom 14. April d. J. wegen eingestandenem Diebstahl bei ihrem Dienstherrn zu einer dreywöchentlichen gemeinen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Kosten und zur LandesVerweisung verurtheilt worden, welches nach vollzogenem Urtel hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 9. Mai 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Friederike Kies ist 26 Jahre alt, von untersetztem Körperbau, 4 Schuh 3 Zoll groß, hat blonde Haare, frisches Angesicht, niedere Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund. Ihre Kleidung besteht in einem gewürfelten baumwollenzeugenen Ueberrock, schwarz und rothgestreiften Unterrock, roth seidenen Halstuch, in weissen baumwollenen Strümpfen und Bändelschuhe.

— — —

(3) Karlsruhe. [Todgefundenes Kind.] Gestern Nachmittag wurde in der Alb ohnweit Bulach ein todtes nach ärztlichem Gutachten völlig ausgetragenes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden, welches wahrscheinlich zur Verheimlichung eines verübten Kindermordes in die Alb geworfen worden ist. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diejenige Personen, welche eines solchen Verbrechens verdächtig sind, genau fahnden, und die Thäterin auf Betreten sogleich arretiren, und hieher liefern zu lassen, auch diejenige Inzichten, welche etwa zur näheren Entdeckung dieses Verbrechens führen können, gefälligst mitzutheilen.

Karlsruhe den 4. May 1818.

Großherzogl. Landamt.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Brod- und FourageLieferung Versteigerung.] Da die Brodlieferung für die Garnison Mannheim und Schwezingen, ferner für Bruchsal und für Rastadt, sodann die FourageLieferung für die Garnisonen dahier, zu Mannheim und Schwezingen, ferner zu Bruchsal und zu Rastadt mit dem letzten May zu Ende geht, so sollen diese Lieferungen vom 1. Juni d. J. an, auf 3 oder 6 Monate auf die bisherige Art, durch Einreichung schriftlicher Angebothe, ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Alle diejenige welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden daher aufgefordert, ihre äusserstes Gebothe, nach den bey den StadtKommandantschaften einzusehenden, ihnen durch die Verfügung vom 14. October 1817. K. M. Nro. 5682. und resp. 8. Decbr. 1817. K. M. Nro. 6644. zugegangenen Formularien, welche Formularien auch hier bey dem Sekretariat des 2. Departements eingesehen werden können, längstens bis Montag den 18. May d. J. schriftlich dahier einzugeben, indem diese Angebothe am 19. May. Vormittags auf diesseitiger Kanzley eröffnet, und die Lieferung sogleich an den Wenigstnehmenden begeben werden soll. Dabey wird noch bemerkt: daß man es mit der FourageLieferung für Schwezingen eben so halten werde, wie mit der Brod-Verpflegung: es soll nemlich der FourageLieferant für die MilitärPferde zu Mannheim, auch die FourageLieferung für die MilitärPferde zu Schwetzingen übernehmen, daß ferner die Bedingungen unter welchen die verschiedenen Lieferungen statt haben sollen, bei den betreffenden StadtKommandantschaften, so wie auch bey dem diesseitigen Sekretariat entnommen werden können, und daß endlich auf unbestimmte und zweideutige Gebote, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird, sondern nur auf solche, die in bestimmten Zahlen ausdrücken was der Bietende fordert. Diejenige Angebothe also, welche nur enthalten würden: man biete ½ oder 1 Kreutzer weniger als der Wenigstnehmende, werden durchaus nicht angenommen.

Karlsruhe den 2. May 1818.

Großherzogl. Bad. KriegsMinisterium.

(2) Bretten. [OehlmühlenVersteigerung.] Zur öffentlichen Versteigerung der dem in Gant gerathenen Oehlmüller Karl Gock zu Ruith zuständigen in dem Ruither Thal gelegenen mit Speichern und allem Erforderlichen wohl eingerichteten Behausung, worinnen eine deutsche und eine holländische Oehlmühl mit mit 3 eisernen Pressen, eine doppelte Hanfreibe und Gipsmühl, ein Branntweinhaus, eine Essigsiederey nebst Keller, Stallungen und Holzremis, nebst Plaz zu Scheuer und Stallung, 2 Viertel Koch- und Grasgarten, dann 1 Viertel 15 Ruthen Wiesen, hat man Termin auf den 26. Mai Nachmittags 1 Uhr in der Behausung selbst, sodann zur SchuldenLiquidation und Streit über den Vorzug auf den 9. Juni früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruith festgesetzt. Indem man ein solches denen Steiglustigen, so wie denen Kreditoren zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden letztere aufgefordert, ihre Forderungen mittelst Vorlage deren BeweisUrkunden in Terminis et Loco bei Strafe des Ausschlusses von der GantMasse gehörig zu liquidiren.

Bretten den 4. Mai 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Das dem hiesigen Bürger Elias Vogel gehörige Wirthshaus zum Pflug in der Stadt und an der Landstraße gelegen, nebst geräumiger Hofraithe und Gebäuden, wird Donnerstag den 28. May Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshaus selbst versteigert werden, wobei aber die fremden Steigerer, über ihre Vermögens- und BürgerAnnahmsFähigkeit mit einem beglaubten Zeugniß sich auszuweisen haben.

Rastadt den 5. May 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(1) Schuttern. [Fruchtversteigerung.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden am Dienstag den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr zu Lahr, und am Mittwoch den 27. allhier in Schuttern Nachmittags um 2 Uhr, jedesmal ungefähr 300 Viertel Früchten durch alle Gattungen, bei annehmbaren Gebothen ohne RatificationsVorbehalt, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in schicklichen Abtheilungen versteigert, und die Liebhaber dazu hiemit eingeladen. Schuttern den 8. May 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(3) Stein. [Haberversteigerung.] Montag den 18. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle 350 Malter Haber in öffentlicher Steigerung gegen baare Zahlung unter Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft.

Stein bei Pforzheim den 4. May 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante kathl. Schuldienst zu Rotzingen, (Amts Kleinlaufenburg) ist dem Lehrer Konrad Matt zu Segeten übertragen worden.

Die Gräflich von Wiesersche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Maierhofer, zu dem durch Resignation vakanten katholischen Schuldienst zu Siegelsbach (Amts Nekarbischoffsheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durlach. [Anzeige.] Da wegen übler Witterung gestrigen Freitag die im vorigen Anzeigeblatt angekündigte hohe Nahmensfeyer nicht statt finden konnte, und in diesem Fall auf den nächstfolgenden Sonntag verschoben werden sollte; an dem DreifaltigkeitSonntag aber Tanzmusik zu halten nicht schicklich wäre, so wird dieses Fest auf den darauf folgenden Montag den 18. May verlegt, wozu ein schätzbares Publikum höflichst eingeladen wird.

J. F. E. Bauer,
als Wirth des Killisfelds.